



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18.

sowie Kenntnis nehmen von der Arbeit, die das Internationale Komitee vom Roten

4. fordert alle Staaten, die der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und den beiden dazugehörigen Protokollen sowie anderen einschlägigen Verträgen des humanitären Völkerrechts, die sich auf den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte beziehen, noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen;
5. fordert die Staaten auf zu erwägen, Vertragspartei des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten zu werden;
6. fordert alle Vertragsstaaten der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen auf

